

# Satzung über die Form der öffentlichen und der ortsüblichen Bekanntmachung sowie ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Reinsberg (Bekanntmachungssatzung)

(Fassung vom 03.05.2007)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 6 der Verordnung des Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 19. Dezember 1997 (SächsGVBl. 1998 S. 19) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg am 15.05.2007 die nachfolgende Satzung über die Form der öffentlichen und der ortsüblichen Bekanntmachung sowie ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Reinsberg (Bekanntmachungssatzung):

## § 1

### Öffentliche Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Reinsberg.

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.

(2) Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.

## § 2

### Ortsübliche Bekanntmachung; ortsübliche Bekanntgabe

(1) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen in Form der öffentlichen Bekanntmachungen gemäß § 1 der Satzung.

(2) Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgt durch Anschlag

an der Bekanntmachungstafel der Gemeindeverwaltung Reinsberg, Kirchgasse 2 und an den Bekanntmachungstafeln der Ortsteile:

<u>Bieberstein</u>	Bürgerhaus, Schulgasse 2
<u>Burkersdorf</u>	Haltestelle Burkersdorf, Unterdorf
<u>Gotthelfriedrichsgrund</u>	Neudorfer Straße 15
<u>Dittmannsdorf</u>	Hauptstraße 37 (Freiberger Bank)
<u>Hirschfeld</u>	Haltestelle K 7794/Hauptstraße
<u>Neukirchen</u>	Mörnerstraße 87
<u>Steinbach</u>	Haltestelle
<u>Drehfeld</u>	Nordstraße 15

Der Anschlag erfolgt im vollen Wortlaut für die Dauer von mindestens 3 Tagen.

## § 3

### In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen und der ortsüblichen Bekanntmachung sowie ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Reinsberg (Bekanntmachungssatzung) vom 31.01.2001, zuletzt geändert am 19.07.2006 außer Kraft.

Reinsberg, den 16.05.2007

Hubricht  
Bürgermeister